

Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2023

Einzelplan 18

Verfassungsgerichtshof

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 18 01 Verfassungsgerichtshof

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Die Errichtung des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes beruht auf dem Gesetz Nr. 645 über den Verfassungsgerichtshof (VerfGHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 6.2.2001 (Amtsbl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2008 (Amtsbl. S. 1930). Der Verfassungsgerichtshof hat seinen Sitz in Saarbrücken. Der Verfassungsgerichtshof besteht aus acht Mitgliedern, die vom Landtag des Saarlandes mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt werden.

Die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs binden die Verfassungsorgane des Saarlandes sowie alle saarländischen Gerichte und Verwaltungsbehörden. Sie haben in besonderen Fällen Gesetzeskraft.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs führt die allgemeine Verwaltung des Verfassungsgerichtshofs und ist die oberste Dienstbehörde für die Bediensteten des Verfassungsgerichtshofs.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 18

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
18 01	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		-	-	-	-
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
18 01	Verfassungsgerichtshof	34,0	6,0	-	-	-	-	40,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		34,0	6,0	-	-	-	-	40,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		21,0	4,5	-	-	-	-	25,5
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(-)		+13,0	+1,5	-	-	-	-	+14,5

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

Kapitel 18 01
Verfassungsgerichtshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

18 01 **Verfassungsgerichtshof**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 69 051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 18 01.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 21 051	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	34 000	21 000	+13 000	17
------------	--	--------	--------	---------	----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die übrigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes nach der Verordnung vom 12.04.1988 (Amtsbl. S. 509) sowie Vergütungen für

- GeschäftsleiterIn und Kostenbeamt/er/in
monatlich 400 EUR x 12 = 4.800 EUR
- Beamter/Beamtin der Verwaltungsgeschäftsstelle
monatlich 400 EUR x 12 = 4.800 EUR
- Präsidialbüro und Schreibdienst
monatlich 400 EUR x 12 = 4.800 EUR
- Juristisches und Medienreferat
monatlich 150 EUR x 12 = 1.800 EUR
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 8 GO-VGHG)

Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

547 01 051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	6 000	4 500	+1 500	3
Gesamtausgaben Kapitel 18 01.		40 000	25 500	+14 500	20